

Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Jugend-, Sport- u. Sozialausschusses der Gemeinde Blender**, Herrn Bösche, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am Montag, dem 08. April 2013, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrhaus, Verdener Weg 2c, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugend-, Sport- u. Sozialausschusses v. 23.01.2013.
4. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Belegung des Kindergartens Blender im Kindergartenjahr 2013/2014.
(DS-Nr. B.3.17.81 ist beigelegt.)
5. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nr. B.3.17.M80 ist beigelegt.)
6. Einwohnerfragestunde.

In Vertretung


(Dör)

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 B/3/449-03/2	25.03.2013	B.3.17.81

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	08.04.2013	4				
Rat	18.04.2013					

Bisheriger Beratungsgang:**Betreff: Belegung des Kindergartens Blender im Kindergartenjahr 2013/2014****Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass im Kindergarten Blender im Kindergartenjahr 2013/2014 folgende Gruppen eingerichtet werden:

- drei Regelgruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, eine Gruppe davon mit einer verlängerten Betreuungszeit bis 14.00 Uhr
- eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit einer Betreuungszeit von 08.00 - 14.00 Uhr + Frühdienst
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit 12 Plätzen für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und Verhandlungen mit der Landesschulbehörde in Lüneburg über die Änderung der Betriebserlaubnis aufzunehmen (Wegfall der Familiengruppe und der Einzelintegration, dafür: Krippe) sowie die erforderlichen Umbauarbeiten und Möbelbeschaffungen für die Einrichtung einer Krippengruppe vorzunehmen.

Der Umbau der ehem. Hausmeisterwohnung für die Schulkinderbetreuung:

- a) für 12 Kinder (ohne Differenzierungsraum) oder alternativ
- b) für 20 Kinder (mit Differenzierungsraum)

ist jetzt in die Wege zu leiten.

Haushaltsmittel für die Einrichtung einer Krippengruppe sowie für den Umbau der ehem. Hausmeisterwohnung stehen zur Verfügung.

Sachverhalt:

Vormittagsbetreuung:

Im Kindergarten Blender werden derzeit insgesamt 73 Kindergartenkinder betreut. Davon sind 69 Kinder über drei und vier Kinder unter drei Jahren. Die jetzigen U-3- Kinder aus der Familiengruppen vollenden alle das dritte Lebensjahr zum Sommer 2013.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen insgesamt 11 Neuanmeldungen für die Vormittagsgruppen der über Dreijährigen vor.

Im Sommer 2013 werden insgesamt 26 Kinder eingeschult. Die Einzelintegrationsmaßnahme endet zum Sommer. Ein neuer Antrag auf Durchführung einer Einzelintegration liegt nicht vor.

Die Belegung für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 würde demnach für die Vormittagsgruppen der über Dreijährigen wie folgt aussehen:

	73 Plätze derzeit belegt
./. 26 Schulanfänger	
+ 11 Neuanmeldungen	
	<u>58 Plätze belegt</u>

Bei Einrichtung von drei Regelgruppen á 25 Plätze stehen insgesamt 75 Plätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren zur Verfügung. Mit der o.g. Belegung stehen zum Sommer folglich 17 Plätze frei, sodass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Krippengruppe:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 bereits die Einrichtung einer Krippengruppe beschlossen.

Die Krippengruppe wird in den Räumlichkeiten der jetzigen Familiengruppe untergebracht werden. Die Umbaumaßnahmen sind bereits mit der Kindergartenleitung und dem Bauamt besprochen worden.

Es liegen insgesamt 13 Anmeldungen von Kindern unter drei Jahren vor. Davon kommen 11 Kinder aus der Gemeinde Blender und zwei aus der Gemeinde Thedinghausen OT Wulmstorf.

Von den 13 Anmeldungen sind insgesamt sieben Kinder noch unter zwei Jahre alt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr.1 der 1.DVO-KiTaG darf die Gruppengröße bei mehr als sieben Kinder unter zwei Jahren höchstens 12 Kinder betragen.

Nach jetzigem Stand kann die Krippengruppe demnach mit allen 13 Neuanmeldungen starten.

Betreuungszeit:

Der Rat muss noch über die Betreuungszeit der Gruppe beschließen. Die gewünschten Betreuungszeiten lt. Anmeldungen für die Krippengruppen sehen wie folgt aus:

08.00 - 12.00 Uhr:	5 Kinder
08.00 - 13.00 Uhr:	2 Kinder
08.00 - 14.00 Uhr:	3 Kinder
08.00 - 15.00 Uhr:	1 Kind
08.00 - 17.00 Uhr und länger:	2 Kinder

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen eine Betreuung von 08.00 - 14.00 Uhr mit Frühdienst v. 07.30 - 08.00 Uhr anzustreben, da auch die verlängerte Betreuung in der Vormittagsgruppe bis 14.00 Uhr geht und so Geschwisterkinder gleich lang in der Einrichtung betreut werden können.

Personal:

Zurzeit stehen für die Krippe zwei Kräfte zur Verfügung. Eine dritte Kraft ist bei der Altersstruktur unbedingt erforderlich, um den Bedürfnissen der Krippenkinder gerecht zu werden.

Für eine zusätzliche Fachkraft fallen laut Personalamt im Jahr Personalkosten von etwa 37.560 € an. Hiervon werden ab August 2013 52% der Kosten durch die Personalkostenförderung des Landes abgedeckt.

Gebühren:

Die Gebühren werden analog der gültigen Benutzungsgebührensatzung errechnet. D.h. sie belaufen sich nach der gültigen Gebührensatzung ab 01.08.2014 für eine Betreuungszeit von 08.00 - 12.00 Uhr zwischen 104,44 € und 220,86 € und für eine Betreuungszeit bis 14.00 Uhr zwischen 125,34 € und 265,05 €.

Des Weiteren werden gemäß Beschluss des SGA am 05.06.2012 die durch Landesförderungen, sonstige öffentliche Zuwendungen und die Benutzungsgebühren der Eltern nicht gedeckten Personal- und Sachkosten von der Samtgemeinde übernommen.

Schulkinderbetreuung:

In der Schulkinderbetreuung werden derzeit 11 Grundschüler in den Räumlichkeiten des Kindergartens betreut. Alle Kinder besuchen auch im nächsten Kindergartenjahr die Betreuung.

Für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 liegen zwei Neuanmeldungen vor.

Laut Betriebserlaubnis können 12 Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren betreut werden. Platzsharing ist nicht möglich.

Ab dem neuen Kindergartenjahr sind alle unteren Gruppenräume aufgrund der Einrichtung der Krippengruppe bis 14.00 Uhr, der verlängerte Vormittagsgruppe bis 14.00 Uhr sowie durch die Spätdienste belegt.

Der obere Gruppenraum wäre für die Schulkinder frei, jedoch ist zu beachten, dass dieser Raum direkt über den Räumlichkeiten der Krippenkinder liegt.

Es ist darüber zu entscheiden, ob die Betreuung wie bisher in den Räumlichkeiten des Kindergartens bleibt (Gruppenraum 1. OG) oder bereits jetzt schon die notwendigen Umbaumaßnahmen in den Räume der ehem. Hausmeisterwohnung getätigt werden, damit die Betreuung zum neuen Schuljahr dort stattfinden kann und um somit eine Entlastung des Kindergartens zu schaffen. Auf die Planungen und Beratungen aus dem Jahr 2012 wird hingewiesen.

In beiden Fällen können derzeit jedoch nur 12 Schulkinder betreut werden, da die Räumlichkeiten in der ehem. Hausmeisterwohnung erst eine Gruppe mit 20 Plätzen zulässt, wenn der eine Raum nicht mehr als Gemeindebüro sondern als Differenzierungsraum genutzt wird. Ebenso wird eine weitere Kraft benötigt werden (Rufbereitschaft).

Der GD

ou
Dch

Y
Kab

Alles

S/3/449-03/2

Thedinghausen, 21. März 2013
Stand: 21. März 2013

Kindertagesstättenbedarfsplan

Kindergartenjahr 2013/2014

Hier: Geburtsjahrgänge (01.07. bis 30.06. des Folgejahres)

Jahrgänge	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013
Blender	33	30	23	30	21	22	22	14
Emtinghausen	18	12	11	15	11	7	12	8
Riede	23	22	22	33	21	29	27	17
Thedinghausen	48	53	57	52	57	42	59	31
Morsum	28	20	28	22	26	18	17	20
Gesamt	150	137	141	152	136	119	137	80
				Kindergartenjahr 2013/2014				

Zur Bekanntgabe in den Sozialausschüssen der
Gemeinden Blender, Riede, Thedinghausen
und in der KiGa-Kommission Emtinghausen

Der GD

gez. Leszinsky

